

Ausschreibung

Open-Access-Transformationsverträge

Eine Ausschreibung im Rahmen des Förderprogramms

„Überregionale Lizenzierung“

Hintergrund

Das wissenschaftliche Publikationswesen befindet sich im Prozess der Transformation. Dieser Prozess hat das Ziel, die freie Zugänglichkeit zu Forschungsergebnissen als Standard zu etablieren. Dabei werden neue Geschäftsmodelle für die Publikation eingesetzt. Eines dieser Geschäftsmodelle besteht darin, dass bisher subskriptionspflichtige, lizenzierbare Zeitschriften oder E-Book-Pakete auf Open Access umgestellt und über Article oder Book Processing Charges finanziert werden. Diese Umstellung kann über Verträge zwischen Konsortien bzw. Einrichtungen der Informationsversorgung und Verlagen erreicht werden. Solche Verträge, welche auf das Ziel der Umstellung des Publikationsmodus der Zeitschriften oder Bücher und der Finanzierungsstruktur dieser Zeitschriften oder Bücher abzielen, sind Transformationsverträge.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Transformationsverträge sind durch folgende Aspekte charakterisiert: Sie erhöhen die Anzahl der im Open Access verfügbaren Publikationen und nehmen nicht lediglich eine Verrechnung der Gebühren der bereits in diesem Modus veröffentlichten Artikel vor. Darüber hinaus lassen sie erkennen, dass eine Verlagsstrategie zur kompletten Umstellung der Publikationsorgane in den Open Access vorliegt. Sie zielen daher darauf ab, dass die Berechnung der von den Lizenznehmern zu zahlenden Summe perspektivisch auf Grundlage der vom Vertrag erfassten Open-Access-Publikationen vorgenommen wird. Die Zahlungen für Subskriptionen nehmen in Folge kontinuierlich ab und entfallen schließlich. Die Open-Access-Gebühren sind zudem nachvollziehbar kalkuliert.

Die Ausgestaltung von Transformationsverträgen befindet sich in der Entwicklung. Momentan werden unterschiedliche Modelle von Konsortien und Verlagen definiert, ausgehandelt und umgesetzt. Dabei beruht die Vorbereitung, Verhandlung und Abwicklung von Transformationsverträgen auf einer Vielzahl von Voraussetzungen. Konsortien müssen nachhaltige Finanzierungsmechanismen erarbeiten, die möglicherweise auch Ausgleichsoptionen zwischen den Teilnehmern enthalten. Konsortialstellen müssen mit Datenlieferanten und verschiedentlich auch mit Dienstleistern in Kontakt stehen. Sowohl bei Konsortialstellen als auch bei Teilnehmereinrichtungen kann es zur Anpassung bisheriger und zum Aufbau neuer Workflows kommen, um akkurate Daten zu aggregieren bzw. einzuholen oder zu überprüfen sowie die Einhaltung der Verträge z.B. hinsichtlich der Open-Access-Stellung von Artikeln oder E-Books zu kontrollieren. Zentrale Einrichtungen der Literaturversorgung, vor allem Universitätsbibliotheken, erweitern ihre Strategien zur Information von, Kommunikation mit und Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als Autorinnen und Autoren. Die Verlage müssen ihre Workflows vor allem bei der Einreichungs- und Reportingphase anpassen und sich auf die Erfordernisse der artikelbasierten oder einzeltitelbezogenen Abrechnung einstellen.

Ziel der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist es, die Modellierung auf den jeweiligen Konsortialkontext passender Transformationsverträge sowie deren Finanzierung und Abwicklung zu unterstützen. Dazu müssen Konsortien gemeinsam mit ihren Konsorten Abstimmungen zu für die Vertragsgestaltung und -umsetzung relevanten Prozessen vornehmen und diese effizient einrichten. Diese Prozesse sollen auch langfristig dazu dienen, die Open-Access-Publikation an wissenschaftlichen Einrichtungen einfach und wissenschaftsfreundlich zu administrieren. So sollen die Einrichtungen nicht nur die von ihren Angehörigen insgesamt verausgabten Kosten für Open-Access-Publikationen und die realen Ausgaben für Subskriptions- und Transformationsverträge bei der Umschichtung, Konsolidierung oder Zentralisierung und Bereitstellung von Budgets zur Bedienung von Open-Access-Kosten berücksichtigen können, sondern auch eine Datengrundlage dafür erhalten, welche Transaktionskosten für die Abwicklung solcher Verträge dauerhaft entstehen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Letztlich ist es daher Ziel der Ausschreibung, das Innovationspotential von Transformationsverträgen zu erhöhen und deren Kostentransparenz zu gewährleisten, sowie die Analyse und effiziente Abwicklung solcher Verträge in der Praxis wissenschaftlicher Einrichtungen zu verankern. Verlagen wird über die Verträge die Chance eröffnet, ihre Workflows im Rahmen der Open-Access-Transformation zu optimieren.

Drei Arten von Vorhaben können gefördert werden:

- **Transformationsvertragsprojekte:** Es können Anträge eingereicht werden, die nur die anteilige Unterstützung eines Vertrags aus DFG-Mitteln beinhalten. Solche Projekte werden i.d.R. über die Konsortialführer beantragt. Für den Vertragsabschluss werden ausschließlich Erwerbungsmittel bereitgestellt.
- **Anpassungs- und Evaluierungsprojekte:** Auch für die Abwicklung und ggf. notwendige Anpassung von Prozessen sowie für die Evaluation von Transformationsverträgen können Mittel beantragt werden. Hierzu soll im Antrag dargestellt werden, welche Arbeiten in Folge eines Vertragsschlusses nötig sind. Dabei können Einrichtungen beispielhaft oder typologisch an der Anpassung entsprechender Prozesse beteiligt werden. Anpassungsprojekte können auch darin bestehen, die im Rahmen der Open-Access-Transformation zu erwartenden Verschiebungen von Erwerbungs- und Publikationskosten zwischen Einrichtungen, die sich an einem Vertrag beteiligen, zu analysieren und Mittel für einen temporären Ausgleichsbedarf („Binnenausgleich“) zwischen Einrichtungen einzuwerben. Anpassungs- und Evaluierungsprojekte können sowohl Verträge zum Gegenstand haben, die anteilig mit DFG-Mitteln finanziert werden, als auch solche, die außerhalb der Förderung abgeschlossen wurden, sofern diese Verträge den Grundsätzen auf S. 4 entsprechen. Sofern die Antragstellung nicht über die Konsortialstellen oder im Verbund von Konsortialführern und Teilnehmereinrichtungen erfolgt, ist im Antrag darzulegen, welcher Akteur die Umsetzung des Vorhabens federführend koordiniert. Für diese Projektart können je nach Projektausgestaltung Erwerbungs- und / oder Personalmittel bereitgestellt werden. Anpassungs- und Evaluierungsprojekte können auch zugleich mit einem Transformationsvertragsprojekt beantragt werden.
- **Workflow- und Fondsprojekte:** Es können modellhafte Erarbeitungen von Workflows für die Erhebung von an wissenschaftlichen Einrichtungen (v.a. Hochschulen) gezahlten hybriden Open-Access-Gebühren und modellhafte Lösungen für Prozesse zur Anbindung an oder in Analogie zu Open-Access-Publikationsfonds gefördert werden. Ebenso ist es möglich, Mittel für die Erarbeitung von Strategien und Prozessen zur Integration von Open-Access- und Erwerbungsbudgets oder zur Entwicklung von Ko-Finanzierungsmodellen bzw. internen Finanzierungsumlagen (Drittmittel, Universitätsbudgets, Forschungsbudgets, zentrale und dezentrale Budgets usw.)

sowie Autorenbeteiligungsmodellen für die Open-Access-Finanzierung einzuwerben. Diese Projekte können im Hinblick auf einen DFG-finanzierten Transformationsvertrag, aber auch unabhängig von einem konkreten Vertragsabschluss oder zur Beteiligung an nicht in diesem Projekt geplanten Transformationsverträgen umgesetzt werden. Ein Transfer der Projektergebnisse auf andere Einrichtungen soll grundsätzlich möglich sein. Die Dokumentation der Projektergebnisse ist unabdingbar. Für diese Projektart können ausschließlich Personalmittel bereitgestellt werden.

Voraussetzungen für die Förderung von Vertragsabschlüssen

Verträge können ausschließlich dann gefördert werden, wenn sie neben den oben genannten Charakteristika von Transformationsverträgen folgende Grundsätze berücksichtigen:

Finanzierungsmechanismen

Der Preisgestaltungsmechanismus muss nachvollziehbar hergeleitet und begründet sein. Es muss dargelegt werden, wie „double dipping“ sicher ausgeschlossen wird. Die globale Reduktion von Subskriptions- oder Lizenzierungsgebühren („globales Offsetting“) ist nicht als Gegenstand des konkreten Vertrages anzusehen. Eine Mindestgebühr bzw. Mindestanzahl von zu finanzierenden Artikeln oder E-Books sollte nicht festgelegt werden. Zusätzliche Publikationskosten zu den Open-Access-Gebühren sind nicht vorzusehen. Bei Vorauszahlungen für APC oder BPC soll eine Rückerstattung bei Unterschreitung der festgelegten Publikationsanzahl vereinbart werden. Eine Beschränkung der OA-Publikation auf bestimmte Titel im lizenzierten Portfolio ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Berechnungsmodalitäten bei Zeitschriftenverträgen müssen sich an den Regelungen orientieren, die für die Finanzierung von goldenen Artikelgebühren im Programm „Open Access Publizieren“ festgelegt wurden.

Autorenidentifikation und -information

Der Verlag muss die berechtigten Publikationen eindeutig zuordnen, Autorinnen und Autoren sowie deren Affiliation identifizieren und bei Fehlern Sanktionen in Kauf nehmen können. Nach Möglichkeit sollen standardisierte Identifier eingesetzt werden (z.B. ORCID). Autorinnen und Autoren sind bei der Einreichung eines Artikels bzw. auch eines Buches vom Verlag über die Übernahme der Open-Access-Gebühren im Rahmen des Vertrages zu informieren. Die wissenschaftlichen Einrichtungen informieren ihre Autorinnen und Autoren frühzeitig über das Angebot und ggf. über die Konsequenz von Opt-Out-Entscheidungen.

Auslösemechanismus und Artikelübermittlung

Der Verlag schaltet die vom Vertrag erfassten Open-Access-Publikationen ohne Verzögerungen frei. Opt-In-Mechanismen sind nicht vorzusehen. Der Verlag übermittelt die entsprechenden Artikel bzw. E-Books über Schnittstellen (z.B. SWORD) oder als

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Datenlieferung an Open-Access-Repositorien und Discovery Systeme bzw. die betreibenden Dienstleister und Einrichtungen. Die Metadaten der Publikationen sollen nach Affiliationen getrennt ausgeliefert werden.

Open-Access-Bücher sollen nach Möglichkeit im Directory of Open Access Books nachgewiesen werden (DOAB).

Kennzeichnung

Die finanzierten Publikationen müssen auf der Verlagsplattform deutlich als „Open Access“ gekennzeichnet und langfristig verfügbar sein. Die aus diesen Verträgen finanzierten Artikel sollen mit einer CC-BY-Lizenz versehen sein. Open-Access-Bücher sollten mit einer CC-BY-Lizenz versehen sein, wobei auch eine andere Lizenz gewählt werden kann. Lizenzgeber ist immer der Publizierende. Die Lizenzinformationen müssen vom Verlag an CrossRef geliefert werden. Volltext, Metadaten und weitere Materialien müssen maschinenlesbar sein.

Rechnungslegung

Die Rechnungen sollen den Nachvollzug jeder gezahlten APC auf Artikelbasis ermöglichen sowie eine unterjährige Begleichung vorsehen. Die Rechnungsdaten müssen maschinenlesbar sein. Bei E-Books gilt eine analoge Nachvollziehbarkeit der Zahlungen.

Berichtspflichten

Eine regelmäßige Berichtspflicht des Verlages ist vorzusehen. Die Bruttokosten für APCs müssen von den am Vertrag beteiligten Einrichtungen an OpenAPC gemeldet werden können, dazu sollen die Artikel auch mit einem DOI versehen sein. Eine Bereitstellung von Zugriffsstatistiken auf Artikelebene sollte gewährleistet werden.

Nicht gefördert werden können: Vertragsmodelle, die lediglich APC-/BPC-Rabatte bzw. Publikationsgutscheine (voucher) beinhalten, sind nicht förderfähig. Verträge mit Verlagen, die Gegenstand der Verhandlungen mit dem Projekt DEAL der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sind, können nur unterstützt werden, wenn sie im Rahmen der DEAL-Verhandlungen abgeschlossen werden.

Anforderungen an das Arbeitsprogramm

Bitte legen Sie dar, welche Art von Projekt Sie beantragen.

Transformationsvertragsprojekte:

Für Vertragsabschlüsse legen Sie bitte im Antrag dar,

- wie Sie möglichst viele Teilnehmer für den Transformationsvertrag gewinnen und längerfristig halten können. Bitte erläutern Sie Gründe, falls möglich, für die Nichtteilnahme von potentiellen Konsorten;
- welche Maßnahmen im Rahmen einer „Exit-Strategie“ vorgesehen sind, sollte der Vertrag nach Ablauf keine Fortsetzung erfahren können, da die Ziele der Transformation vom Verlag nicht weiterverfolgt werden oder nicht genug Konsorten für die Fortführung gewonnen werden können;
- wie die Ermittlung der für die Verhandlungen nötigen Daten vorgenommen wurde;
- wie die ausgehandelten Vertragsbedingungen sind und auf welcher Grundlage die Berechnung und Modellierung der Finanzierungs- und ggf. Ausgleichsmechanismen im Konsortium erfolgt;
- ob und wie Abstimmungen mit Verhandlungsführern und Konsortien im Ausland stattfinden.

Anpassungs- und Evaluierungsprojekte:

Sollten Sie Erwerbungs- bzw. Personalmittel für Anpassungsprojekte und/oder die Evaluation von Verträgen beantragen, erläutern Sie bitte, sofern für den jeweiligen Projekttyp relevant,

- wie die ausgehandelten Vertragsbedingungen des Referenzvertrags sind;
- auf welcher Grundlage die Berechnung und Modellierung der temporären Finanzierungs- und ggf. Ausgleichsbedarfe im Konsortium bzw. zwischen den Beteiligten am Antrag erfolgt und wie langfristig eine Finanzierung des Vertrags ohne Förderung möglich sein kann;
- welche Konsorten am Antrag beteiligt sind und aus welchen Erwägungen die Auswahl zur Antragsbeteiligung erfolgt ist;
- welche Aufgaben jeweils für die Vorbereitung des Vertragsabschlusses (Eigenleistung) und die Abwicklung des Vertrags unabdingbar sind und erledigt werden mussten bzw. müssen;
- welche Aufgaben auf Seiten der Konsortialstelle, der Konsorten und ggf. von Seiten Dritter wahrgenommen werden;
- welche Prozesse zentralisiert und welche dezentral am effizientesten organisiert werden können;
- an welcher Stelle in den Prozessen oder in der Infrastruktur Defizite erkennbar sind oder antizipiert werden könnten, sowie Ideen, wie diesen begegnet werden könnte;

Deutsche Forschungsgemeinschaft

- wie die Etablierung von Workflows an den wissenschaftlichen Einrichtungen selbst zur Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten und Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern erfolgt;
- welche Aspekte für Sie bei der Evaluation im Vordergrund stehen und welche Kriterien Sie für die Evaluation anwenden wollen, z.B. mit Fokus
 - 1) auf die Abwicklung des Vertrages
 - 2) auf die Steigerung des Publikationsoutputs im Open Access sowie die Nutzung bzw. Zitationssteigerung oder anderweitige Bestimmung des qualitativen Nutzens der Open-Access-Stellung im Verhältnis zu den Kosten und
 - 3) auf die Ermittlung des Umsetzungsaufwandes und der Transaktionskosten für Vorbereitung, Abschluss und Abwicklung des Vertrages ggf. im Verhältnis zu den Vertragsvolumina;
- die langfristige Anwendbarkeit der etablierten Prozesse und deren Übertragbarkeit auf andere Anbieter oder / und Einrichtungen.

Workflow- und Fondsprojekte:

Bitte legen Sie im Antrag dar,

- welche Maßnahmen zur Ermittlung von Zahlungen „hybrider“ APCs, d.h. Artikelgebühren für grundsätzlich subskriptionspflichtige Zeitschriften, bereits existieren und zukünftig geplant werden;
- welche langfristigen Prozesse oder Strategien für die Etablierung von zentralen Fonds zur Bedienung von Transformationsverträgen bzw. zur Integration von (dezentralen) Medien- oder Erwerbungs- und (DFG-)Open-Access-Fonds wünschenswert und praktikabel wären;
- welche Szenarien Ihre Einrichtung für die Entwicklung von Ko-Finanzierungsmodellen (durch zentrale Mittel, Drittmittel, Forschungsmittel usw.) beim Open Access für effizient und umsetzbar erachtet;
- welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Prozesse und Szenarien im Projektzeitraum initiiert werden sollen;
- welche Hindernisse der Etablierung von effizienten und zentralen Monitoring-, Finanzierungs- oder Ko-Finanzierungsworkflows entgegenstehen;
- in welcher Art und Weise bzw. für welche Art von Einrichtungen Sie mit dem Projekt Standards setzen möchten;
- welche technischen oder systemseitigen Voraussetzungen für die Übertragbarkeit Ihrer Ergebnisse gegeben sein müssen;
- welche Interaktion mit Dritten bzw. Dienstleistern oder Projekten wie z.B. LAsER oder dem Nationalen Statistikserver für die Umsetzung des Projekts relevant ist und Effizienzgewinne verspricht;
- wie Sie die Ergebnisse dokumentieren und anderen Einrichtungen zugänglich machen;

Deutsche Forschungsgemeinschaft



- falls Sie Ihre Arbeiten auf einen konkreten Vertrag beziehen, teilen Sie bitte die Vertragsbedingungen mit.

Allgemeine Anforderungen

Alle Vertragsvorbereitungen sollen in Abstimmung mit dem Nationalen Open-Access-Kontaktpunkt umgesetzt werden. Die Kosten für APCs müssen von den am Vertrag beteiligten Einrichtungen als Bruttopreise an OpenAPC gemeldet werden können. Die von ESAC erarbeiteten Anforderungen an Verlage sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die „[Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen](#)“ gelten auch im Rahmen der Ausschreibung (DFG-Vordruck 12.181).

Art und Dauer der Förderung

Im Rahmen des Förderangebots können die Module Basismodul und / oder Erwerbungsmittel beantragt werden, siehe dazu die DFG-Merkblätter [52.01](#) und [52.16](#). Die Mittel müssen projektspezifisch begründet sein.

Für Vertragsabschlüsse können nur Erwerbungsmittel bereitgestellt werden. Es können in diesen Fällen in Analogie zu den Allianz-Lizenzen 25% des Subskriptionsanteils durch die DFG finanziert werden. Der Open-Access-Anteil wird von den Einrichtungen übernommen, um diesen die Umstellung auf solche Finanzierungsmodelle zu erleichtern. Der Subskriptionsanteil sollte zudem über die Vertragslaufzeit degressiv ausgestaltet sein. In Fällen, bei denen die Kosten für die Publikation und den Zugang in einer Pauschalsumme geregelt werden, sind transparente und nachvollziehbare Kalkulationen vorzulegen, die der Berechnung der benötigten Fördermittel zugrunde gelegt werden.

In einem Erstantrag können für bis zu drei Jahre Mittel beantragt werden. Ein Fortsetzungsantrag für längstens weitere drei Jahre kann nur dann gestellt werden, wenn in den Anträgen eine im Vergleich zum Erstantrag relationale und zum Vertragsgegenstand relative Absenkung des Subskriptionsvolumens erkennbar ist. Bei Vertrags-, Anpassungs- und Evaluierungsprojekten kann die Evaluierung des Vertrags in der Fortsetzungsphase im Vordergrund stehen. Bei Workflow- und Fondsprojekten ist eine Fortsetzung nur möglich, wenn die erarbeiteten Ergebnisse auf andere Einrichtungen übertragen werden sollen, um Abschlüsse zu ermöglichen oder Standards auszuweiten.

Es wird insgesamt eine angemessene Eigenleistung bei allen Projektarten erwartet. Die Vorbereitung von Verträgen wird als Eigenleistung anerkannt.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Termine und Antragstellung

Förderanträge mit Verträgen ab Lizenzperiode 2021 können bis zum **1. Mai 2020** eingereicht werden.

Förderanträge, die keinen aus DFG-Mitteln anteilig finanzierten Vertragsabschluss (z.B. Anpassungsprojekte, Evaluationsprojekte und Fondsprojekte) beinhalten, können jederzeit im **Jahr 2019 und 2020** eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elan-Portal zur Erfassung der antragsbezogenen Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten (<https://elan.dfg.de>). Bitte wählen Sie unter „Antragstellung – Neues Projekt – Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme – Überregionale Lizenzierung – Ausschreibung Open-Access-Transformationsverträge“.

Beachten Sie auch den [Leitfaden für die Antragstellung - Projektanträge im Bereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme \(LIS\)](#) (DFG-Vordruck 12.01). Bitte reichen Sie ein „[Datenblatt Überregionale Lizenzierung](#)“ (DFG-Vordruck 53.40) ein. Die „[Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen](#)“ gelten auch im Rahmen der Ausschreibung (DFG-Vordruck 12.181).

Die für die Antragstellung einschlägigen Merkblätter sind zu finden unter:

- www.dfg.de/foerderung/formulare

Anträge, welche Aspekte von Transformationsverträgen enthalten, können während der Laufzeit der Ausschreibung **nicht** im Programm Überregionale Lizenzierung eingereicht werden.

Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle

Dr. Angela Holzer: Tel. +49 228 885-2568, Angela.Holzer@dfg.de

Deutsche Forschungsgemeinschaft